

## SICHERHEITSDATENBLATT

## Reinigungspulver für Kaffeemaschinen

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Handelsname

Reinigungspulver für Kaffeemaschinen

## Produkt Nr.

23004

## Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

PM01-E0SD-E009-850Y

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Firmenname und Adresse

**lujoCLEAN - cleaning products for coffee machines**

Weidenstraße 13

82386 Huglfing

Deutschland

Tel: +49 (0) 88 02 913 747 -0

Fax: +49 (0) 88 02 913 747 -1

www.lujoclean.com

## Email

info@lujoclean.com

## Überarbeitet am

14.02.2023

## SDB Version

1.0

## 1.4. Notrufnummer

Tel. +49 89 96290-441

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

## Sicherheitshinweise

## Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## Prävention

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

## Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

## Lagerung

-

## Entsorgung

-

## Enthält

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

## Andere Kennzeichnungen

UFI: PM01-E0SD-E009-850Y

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6 REACH: 01-2119457268-30-XXXX Indexnr.:	25-40%	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 25.00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 7.50 %)	
Kaliumcarbonat	CAS-Nr.: 584-08-7 EG-Nr.: 209-529-3 REACH: 01-2119532646-36-XXXX Indexnr.:	1-<10%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

-

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

≥ 30%

· Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

5% - 15%

· Phosphate

< 5%

· Nichtionische tenside

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

Einige Metalloxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung verhindern. Spray, wenn nötig mit Wasser zu vermeiden Staubbildung.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Ausrieseln von Pulvern auf den Fussboden oder auf andere Gebinde muss verhindert werden.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 4.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 3, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2, 6.1A, 6.1B.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).

#### Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

Raumtemperatur, 15 - 25°C

#### Unverträgliche Materialien

Starke säuren

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm <sup>2</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>

Kaliumcarbonat

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		16.24 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		35 µg/L
Seewasser		35 µg/L
Süßwasser		35 µg/L

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### 8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
-----	--------	-------	--------

Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.

#### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
-----------	----------------	--------

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.



#### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
----------	----------------------------	-----------------------	--------

Latex / Neoprene	0,68	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388, EN421
------------------	------	-------	--------------------------------



#### Augenschutz

Typ	Normen
-----	--------

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166
--------------------------------------	-------



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Pulver

#### Farbe

Weiß

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Geruchlos

#### pH

Es liegen keine Daten vor

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

#### Relative Dichte

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

#### Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

#### Partikeleigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Zustandsänderungen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

#### Siedepunkt (°C)

>100

#### Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

#### Dampfdichte

Gilt nicht für Feststoffe.

#### Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

>100

##### Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Löslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Daten vor

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

##### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz                      Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Prüfmethode:

Spezies:                                      Ratte

Expositionswegen:                      oral

Test:    LD50

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis: 1034 mg/kg  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
Prüfmethode: OECD 402  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
Prüfmethode:  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: oral  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg  
Weitere Angaben:

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
Prüfmethode:  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer:  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
Prüfmethode:  
Spezies:  
Prüfdauer:  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)  
Weitere Angaben:

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer:  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
Prüfmethode:  
Spezies:  
Prüfdauer:  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)  
Weitere Angaben:

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
Prüfmethode: OECD 406  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
Prüfmethode:  
Spezies:  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)  
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
Prüfmethode: OECD 406

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Spezies: Meerschweinchen  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)  
 Weitere Angaben:

#### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
 Prüfmethode: OECD 406  
 Spezies: Meerschweinchen  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
 Prüfmethode:  
 Spezies:  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
 Prüfmethode: OECD 406  
 Spezies: Meerschweinchen  
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)  
 Weitere Angaben:

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
 Prüfmethode:  
 Spezies:  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Zielorgan:  
 Prüfdauer:  
 Test:  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet  
 Ergebnis:  
 Weitere Angaben:

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
 Prüfmethode: OECD 408  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen:  
 Zielorgan:  
 Prüfdauer:  
 Test: NOAEL  
 Ergebnis: 100 ppm  
 Ergebnis:  
 Weitere Angaben:

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

##### Sonstige Angaben

Keine besonderen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 4,9 mg/L  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Algen, Skeletonema costatum  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 2,62 mg/L  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 70,7 mg/L  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Krustentier, Daphnia pulex  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 2 mg/L  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)  
 Prüfmethode: OECD 209  
 Spezies: Bakterien  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 15 Min.  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 466 mg/L  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
 Prüfmethode:  
 Spezies: Fisch  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 200 mg/L  
 Weitere Angaben:

Produkt / Substanz: Kaliumcarbonat  
 Prüfmethode: DIN 38412  
 Spezies: Fisch  
 Umwelt-kompartiment :  
 Prüfdauer:  
 Test: LC50

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis: 200 mg/L  
 Weitere Angaben:

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Prüfmethode:

Bioakkumulationspotenzial:Nein

LogPow: Es liegen keine Daten vor.

BCF: Es liegen keine Daten vor.

Weitere Angaben:

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Keine besonderen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

**Abfallschlüsselnummer (EWC)**

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

**Andere Kennzeichnungen**

Nicht zutreffend.

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	<b>14.1 UN</b>	<b>14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</b>	<b>14.3 Transportgefahrenk lassen</b>	<b>14.4 PG*</b>	<b>14.5. Env**</b>	<b>Weitere Angaben:</b>
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

**Gemisch****Nutzungsbeschränkungen**

Keine besonderen.

**Bedarf für spezielle Schulung**

Keine besonderen Anforderungen.

**Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe**

Nicht zutreffend.

**Anderes**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

**Verwendete Quellen**

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****H-Sätze (Abschnitt 3)**

H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

QM lujoCLEAN

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de